Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach dem PAS-Verfahren zum Thema **„Qualitätsanforderungen für video-basierte Methoden der Personalauswahl“**

Status:
Zur Erarbeitung der DIN SPEC (PAS) nach Annahme am 12.06.2019

Anmeldungen zur Mitarbeit sowie Kommentare zum Geschäftsplan waren erbeten und **bis zum 7. Juni 2019** an philipp.albrecht@din.de zu übermitteln[1]

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 06.11.2019 (Version 2)

[1] Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Über die Einarbeitung der fristgerecht eingegangenen Kommentare entscheidet das Konsortium (Gremium) nach seiner Konstituierung.

Inhaltsverzeichnis

1. Status/Version des Geschäftsplans 3
2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder 3
3. Ziele des Projekts 5
   3.1. Allgemeines 5
   3.2. Geplanter Anwendungsbereich 5
   3.3. Verwandte Aktivitäten 5
4. Arbeitsprogramm 6
5. Ressourcenplanung 6
6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC (PAS)-Konsortium 7
7. Kontaktpersonen 8

Anhang: Zeitplan (vorläufig) 10

1. Status/Version des Geschäftsplans

- **Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 1)**

  Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Hierfür ist eine entsprechende E-Mail an philipp.albrecht@din.de zu richten.

  Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet der Vorstand von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

  Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zum Kick-Off eingeladen.

- **Zur Erarbeitung der DIN SPEC (PAS) nach Annahme am 12. Juni 2019**

  Änderungsvermerk zur Vorgängerversion 1:

  - Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen ergänzt
  - Abschnitt 3: Allgemeine Informationen zum Hintergrund der DIN SPEC gekürzt
  - Abschnitt 3: Konkretisierung des Anwendungsbereichs
  - Abschnitt 7: Daten zum Konsortialleiter ergänzt
  - Anhang (Zeitplan): Vereinbarte Termine zu den Web- und Präsenzmeetings aufgenommen

2. Initiator[2] und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
viasto GmbH	Die viasto GmbH entwickelt und vertreibt eine Software für video-basierte Personaldiagnostik. Die Software wird von Kunden genutzt, um anhand von Video-Bewerbungen, Video-Assessments und Live-Videointerviews Bewerber kennen zu lernen und deren Eignung für eine bestimmte Stelle zu beurteilen. Die viasto GmbH ist Marktführer für

[2] Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
	video-basierte Bewerbungsverfahren in der DACH-Region und verfolgt seit ihrer Ausgründung aus dem Lehrstuhl für Personaldiagnostik der Freien Universität Berlin in 2010 eine Standardisierung video-basierter Personalauswahlmethoden und ist Gewinnerin diverser Innovationspreise.

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, der jedem Interessenten offen steht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise Vertreter aus den Bereichen

- Personaldiagnostik / Personalpsychologie Forschung:
- Datenschutz / Juristen
- Anwender / Unternehmensvertreter Zielkunden videobasierte KI-Anwendungen
- Anwender/in aus mittelständischen Unternehmen
- IT / Daten-Experten / Künstliche Intelligenz / Forschung & Praxis

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- Experten/Organisationen[3], die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

Person	Unternehmen
Harald Ackerschott	Harald Ackerschott GmbH
Christoph Fellinger	Queb – Bundesverband für Employer Branding, Personalmarketing und Recruiting e. V.
Norbert Gantner	TEME Entwicklung und Anwendung psychologischer Test- und Messverfahren GmbH
Andreas Gourmelon	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen
Rico Knapper	anacision GmbH
Sara Lindemann	viasto GmbH
Tuulia Ortner	Universität Salzburg
Anna Ott	4 Seed Investments GmbH
Heiko Sill	Psychodiagnostisches Zentrum e.V.
Dr. Alexander Warkus	Intelligenz System Transfer GmbH
Matthias Ziegler	Humboldt-Universität zu Berlin

3. Ziele des Projekts

3.1. Allgemeines

Die heutige (und zukünftige) Auswahl von geeignetem Personal stellt Unternehmen vor unterschiedliche Herausforderungen.

Seit einigen Jahren existieren verschiedenste methodische Ansätze, Videointerviews für die Personalbeurteilung zu nutzen. Leider werden dabei oft aus Unwissenheit der Anbieter und/oder Anwender schwerwiegende Fehler in der Prozessgestaltung gemacht, die dann zu einer diskriminierenden bzw. fehleranfälligen Personalauswahl führen.

Technologisch haben KI-Komponenten große Potenziale, an der Personalauswahl beteiligten Mitarbeitern Hilfestellungen zu geben, die durch andere Methoden nicht effizient darstellbar wären. Jedoch bieten KI-Komponenten auch ein großes Risiko, Biases und damit diskriminierende Beurteilungen zu systematisieren und verfestigen. Die DIN SPEC soll insbesondere bei dem Einsatz von video-basierten und ggf. KI-gestützten Verfahren der Personalauswahl als einfacher und praxisbezogener Leitfaden dazu dienen, Fehler zu vermeiden, Diskriminierung zu verhindern und letztlich die prognostische Validität der digitalen Einstellungsverfahren zu erhöhen.

Das Ziel der DIN SPEC ist es, die DIN 33430 zu ergänzen.

3.2. Geplanter Anwendungsbereich

Die DIN SPEC soll praxisbezogene und personaldiagnostische Anforderungen für video-basierte Methoden der Personalauswahl festlegen. Damit sind alle Verfahren gemeint, die durch Live-Videointerviews, aufgezeichnete strukturierte Videosequenzen oder aufgezeichnete unstrukturierte Video-Bewerbungen / Video-Lebensläufen mit und ohne Elemente der künstlichen Intelligenz zur Eignungsbeurteilung von Bewerbern herangezogen werden. Zudem werden rechtliche Aspekte zu den video-basierten Methoden der Personalauswahl aufgezeigt.

Die DIN SPEC soll ein praxisorientierter Leitfaden sein, der die bereits in der DIN 33430 dargestellten Anforderungen nun auch für video-basierte Methoden in der Personalauswahl konkretisiert und ergänzt.

3.3. Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC (PAS) ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

DIN 33430 *Anforderungen an berufsbezogene Eignungsdiagnostik*

ISO 10667-1 *Dienstleistungserbringung der Eignungsbeurteilung - Verfahren und Methoden zur Beurteilung von Personen im arbeits- und organisationsbezogenen Umfeld - Teil 1: Anforderungen an den Kunden*

ISO 10667-2 *Dienstleistungserbringung der Eignungsbeurteilung - Verfahren und Methoden zur Beurteilung von Personen im arbeits- und organisationsbezogenen Umfeld - Teil 2: Anforderungen an den Dienstleistungserbringer.*

4. Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Das Kick-Off hat am 12.6.2019 in Berlin stattgefunden. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 9 Monate.

Das Kick-Off diente der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden 4 Sitzungen (Kick off und Arbeitssitzungen) und 2 Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

5. Ressourcenplanung

Die Mitgliedschaft im Konsortium und die Teilnahme an den Projektmeetings ist kostenfrei, da die Kosten, die DIN aufgrund der Durchführung des Projekts entstehen, durch Mittel aus dem DIN-Connect-Projekt „Qualitätsanforderungen für video-basierte Methoden der Personalauswahl“ - gefördert durch DIN- finanziert werden.

6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC (PAS)-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter http://www.din.de/go/spec über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge des Kick-Offs. Der Kick-Off findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch den DIN-Vorstand genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen[3] zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer des Kick-Offs, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen des Kick-Offs sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings

[3] Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Experten in das DIN SPEC PAS-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.

und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 6) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

7. Kontaktpersonen

- Konsortialeiterin:
  Sara Lindemann
  viasto GmbH
  Badstr. 20
  13357 Berlin
  +49 176-10247881
  sara.lindemann@viasto.com

- Projektmanager:
  Philipp Albrecht
  Saatwinkler Damm 42/43
  13627 Berlin
  Tel.: + 49 30 2601- 2409
  Fax: + 49 30 2601 - 42409
  E-Mail: philipp.albrecht@din.de

- Initiator:
  Sara Lindemann
  viasto GmbH
  Badstr. 20
  13357 Berlin
  +49 176-10247881
  sara.lindemann@viasto.com

Anhang: Zeitplan (vorläufig)

DIN SPEC (PAS)-Projekt	2019																		2020							
	Apr		Mai		Jun		Jul		Aug		Sep		Okt		Nov		Dez		Jan		Feb		Mrz		Apr	
Initiierung																										
1. Antrag und Prüfung																										
2. Erstellung des Geschäftsplans																										
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans																										
Erstellungsphase																										
4. Kick-Off / Konstituierung des Konsortiums																										
5. Erstellung der DIN SPEC (PAS)																										
6. Verabschiedung DIN SPEC (PAS) im Konsortium																										
Veröffentlichung																										
7. Prüfung und Freigabe durch DIN																										
8. Veröffentlichung der DIN SPEC (PAS)																										
Meilensteine					**K**				**M**			**W**		**M**		**W**			**M/ V**							

K Kick-Off
M Projektmeeting
W Webkonferenz
V Verabschiedung der DIN SPEC (PAS)